

EASY – PLAIN – ACCESSIBLE

Anne-Kathrin Gros/Silke Gutermuth/
Katharina Oster (Hg.)

Leichte Sprache – Empirische und multimodale Perspektiven

Anne-Kathrin Gros / Silke Gutermuth / Katharina Oster (Hg.)
Leichte Sprache – Empirische und multimodale Perspektiven

Silvia Hansen-Schirra / Christiane Maaß (eds.)
Easy – Plain – Accessible
Vol. 6

Anne-Kathrin Gros / Silke Gutermuth / Katharina Oster (Hg.)

Leichte Sprache – Empirische und multimodale Perspektiven

ISBN 978-3-7329-0708-3
ISBN E-Book 978-3-7329-9269-0
ISSN 2699-1683

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2021. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.
Printed in Germany.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung & Grundlagen.....	7
---	----------

TEIL I: EMPIRISCHE REZEPTIONSSTUDIEN

KATHARINA WELLMANN

Medio-punkt oder Binde-Strich? Eine Eyetracking-Studie.....	23
--	-----------

MEIKE URSULA RÜBER

Komposita in Leichter Sprache – Effektivität des Mediopunkts und Bindestrichs bei Schülern mit Förderbedarf im Lernen	43
--	-----------

ANNEMARIE KUGELE

Der Genitiv in der Leichten Sprache auf dem Prüfstand – eine Pilotstudie	59
---	-----------

LARISSA PEHLE, LEA-MARIE SCHULZ

Leichte Sprache in Orientierungskursen für Zugewanderte und Flüchtlinge	71
--	-----------

TEIL II: MULTIMODALE PERSPEKTIVEN

LAURA MARMIT

Integrierte Titel in Leichter Sprache für prälingual Gehörlose.....	87
--	-----------

CARINA KAUL

Barrierefreie Aufbereitung von multimodalem Online-Content-Marketing	105
---	------------

JULIA DEGENHARDT

Konsekutivdolmetschen in Leichte Sprache.....	121
--	------------

FINJA SCHEELE

Multimodale Texte im barrierefreien Museum: Audioguides in Leichter Sprache	137
--	------------

Über die Beiträgerinnen.....	157
-------------------------------------	------------

Einleitung & Grundlagen

Die Leichte Sprache ist in der Praxis und mit nur wenig wissenschaftlicher Fundierung entstanden und richtete sich zunächst vornehmlich an Menschen, die über eine eingeschränkte Lesefähigkeit verfügen. In den letzten Jahren hat die Anzahl der wissenschaftlichen Projekte, die versuchen, die Leichte Sprache in all ihren Facetten zu untersuchen, einen rasanten Zuwachs erlebt: Verschiedene Forschungszentren sind gegründet worden (an den Standorten Germersheim, Hildesheim und Leipzig), erste Promotionen wurden in diesem Bereich abgeschlossen (vgl. Gutermuth 2020, Rink 2020) und an der Universität Mainz ist ein Graduiertenkolleg zum Thema Leichte Sprache entstanden¹. Auch der nationale und internationale Austausch verstärkt sich durch Konferenzen (z. B. Klaara, International Easy Language Day). Diese Entwicklungen haben bereits zu einer beträchtlichen Anzahl an Publikationen geführt, wie man zum Beispiel an den bereits erschienenen Werken eben dieser Buchreihe sieht.

Neben Studien etablierter Forschungsgruppen gibt es aber auch immer mehr Studierende, die im Rahmen ihrer Bachelor- oder Masterarbeiten sehr innovative empirische Untersuchungen durchführen. Bei diesen Projekten handelt es sich meist um Pilotstudien, die auf Grund ihrer geringen Probandengröße leider oft nicht veröffentlicht werden. Dieser Sammelband soll daher eine Plattform für einige der hoch innovativen Abschlussarbeiten aus den letzten Jahren darstellen. Für die vorliegende Publikation wurden acht Abschlussarbeiten vom Fachbereich für Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz am Standort Germersheim sowie vom Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation der Universität Hildesheim von den Herausgeberinnen in Kooperation mit den Autorinnen der Abschlussarbeiten gekürzt und für diesen Sammelband aufbereitet. Jedes Kapitel dieses Bandes widmet sich dabei einem Abschlussprojekt.

Um die einzelnen Kapitel ausschließlich den innovativen Projekten zu widmen und sie somit im Vergleich zu den ursprünglichen Abschlussarbeiten recht kurz zu halten, wurden die theoretischen Grundlagen zur Leichten Spra-

.....
1 <https://leichtesprache.uni-mainz.de/>

che, die alle nachfolgenden Projekte betreffen, aus den einzelnen Kapiteln herausgenommen. Diese Grundlagen sollen im Folgenden kurz dargestellt werden. Am Ende dieser Einleitung wird die Aufteilung der Kapitel motiviert und näher vorgestellt.

1 Das Konzept der Leichten Sprache

Bei der Leichten Sprache handelt es sich um eine verständlichkeitsoptimierte Reduktionsvarietät des Deutschen, deren systematische Reduktion in den Bereichen Wortschatz, Satzbau und Weltwissen Rezipienten mit Kommunikationsbarrieren den Zugriff auf Inhalte standard- und fachsprachlicher Texte ermöglicht, die sonst zum größten Teil unzugänglich für sie blieben (vgl. Bredel/Maaß 2016). In dieser Vermittlungs- und Brückenfunktion (siehe Kapitel 2) ist Leichte Sprache daher als ein Instrument gleichberechtigter informationeller und kommunikativer Teilhabe anzusehen (vgl. Bock et al. 2017).

Um diese Teilhabe zu erreichen, folgt die Leichte Sprache einer gewissen festgelegten Regelhaftigkeit (vgl. Bock 2014). Durch diese Regeln (siehe Kapitel 6) weisen Leichte Sprache-Texte textsortenübergreifend ein bestimmtes Layout auf und sind zudem durch eine unterstützende Form der visuellen Gestaltung gekennzeichnet. Das unterscheidet sie deutlich von dem Erscheinungsbild standardsprachlicher Texte und fördert einerseits die Erkennbarkeit der Texte. Andererseits kann dies – kontraproduktiv zum zugrundeliegenden Inklusionsgedanken – auch zu Stigmatisierung und daraus resultierender mangelnder Akzeptanz bei den Rezipienten (vgl. Maaß 2020) führen. Die auffälligen äußerlichen Merkmale sind zugleich auch Abgrenzungskriterien zur Einfachen Sprache. Einfache Sprache ist vom Erscheinungsbild der standardsprachlichen Darstellung ähnlich, weniger stark reglementiert und sprachlich sowie auch inhaltlich komplexer. Für sie gibt es eher allgemeine Empfehlungen, jedoch kein Regelwerk. Sie füllt momentan also mit oft adressatenangepasster, graduell abgestufter Verständlichkeitsoptimierung eher den Übergangsbereich zwischen Standardsprache und Leichter Sprache aus. In einem willkürlichen Ausschnitt eines angenommenen sprachlichen Kontinuums befindet sich Letztere am entgegengesetzten Ende der Fachsprachen, für die die höchste sprachliche und inhaltliche Komplexität angenommen wird (siehe Abbildung 1).

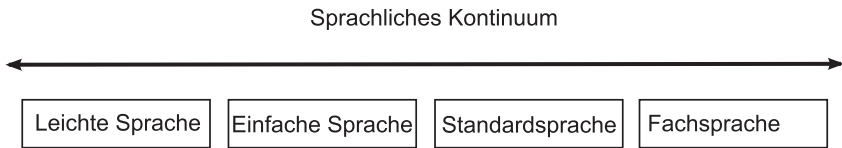


Abb. 1: Einordnung Leichter Sprache in einem Kontinuum der sprachlichen Komplexität

2 Kommunikationsbarrieren und die Brückenfunktion der Leichten Sprache

Das Konzept Leichte Sprache dient der Überwindung von Kommunikationsbarrieren unterschiedlichster Art und Ausprägung. So sind beim Textverstehen immer sowohl text- als auch rezipientenseitige Parameter beteiligt (vgl. Christmann 2006). Diese doppelte Ausrichtung der Kommunikationsbarrieren finden ihren Ausdruck im Rink'schen Barriereindex (vgl. Rink 2019, 2020), der Adressatenprofile und Barrieretypen miteinander verschränkt und so wertvolle Hinweise einerseits über den Grad der Zugänglichkeit zu Kommunikation geben und andererseits Aussagen über deren wahrscheinlich zu erwartenden Erfolg/Misserfolg bei Verstehen/Nichtverstehen treffen kann.

Schubert (vgl. 2016) spricht von sechs Kommunikationsbarrieren, die von Rink (vgl. 2019, 2020) dann um weitere zwei ergänzt werden. So werden insgesamt folgende acht Kommunikationsbarrieren identifiziert:

- Kognitionsbarriere
- Sprachbarriere
- Kulturbarriere
- Fachbarriere
- Fachsprachenbarriere
- Medienbarriere
- Wahrnehmungsbarriere
- Motorikbarriere

Durch Verringerung von Kommunikationsbarrieren und aufbauend auf dem Konzept der Verständlichkeitsoptimierung von Texten zur Förderung des Verstehens bei den Rezipienten ermöglicht Leichte Sprache die gesellschaftli-

che Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen. Sie ist aufgrund ihrer Ausgestaltung ein „unverzichtbares Instrument der Inklusion“ (Bredel/Maaß 2016: 59); daher wird ihr eine *Partizipationsfunktion* (vgl. ebd.) zugeschrieben; insbesondere, wenn für Instruktionstexte ein Handlungsanschluss ermöglicht wird (vgl. Rink 2020). Ferner hat sie als Durchgangsvarietät sowohl für Rezipienten mit kognitiver Beeinträchtigung als auch für Rezipienten mit Kommunikationseinschränkungen, die nicht ausschließlich auf einer kognitiven Beeinträchtigung beruhen, eine motivierende Wirkung, weil einerseits eine Erweiterung der Wissensbestände erfolgen kann, andererseits Inhalte erschlossen werden können, die vorher für diese Gruppen nicht zugänglich waren. Diese von Bredel und Maaß (vgl. 2016) als *Lernfunktion* bezeichnete positive Verstärkung kann für die Rezipienten zum Erreichen eines höheren Leseniveaus bis hin zur Standardsprachlichkeit führen. Die Konzeption der Leichte Sprache-Texte in Anlehnung an die Struktur der standardsprachlichen Ausgangstexte, sodass ein Hin- und Herwechseln zwischen den Texten möglich ist, kann zu diesem Erfolg weiter beitragen. Diese ebenfalls von Bredel und Maaß (vgl. 2016) vorgeschlagene *Brückenfunktion* kann eine Annäherung an die Standardsprachlichkeit in Abhängigkeit der Ausprägung der kommunikativen Barriere eventuell unterstützen.

In diesem Zusammenhang ergibt sich allerdings eine Doppelbelegung des Begriffs Brückenfunktion. Es muss im Rahmen der Funktion Leichter Sprache zwischen folgenden Verwendungen des Begriffs unterschieden werden:

- generelle Zugänglichkeit zu Information; vermittelnde Brückenfunktion nach Bock und Kollegen (vgl. 2017), die zwischen den Rezipienten und den ‚schwierigen‘ Texten eine Brücke baut (von schwer zu leicht)

oder

- Wissenserweiterung und Anhebung des Leseniveaus nach Bredel und Maaß (vgl. 2016); als Übergang von der Leichten Sprache hin zur Standardsprache (von leicht zu schwer).

3 Entwicklung

Die Ursprünge der Leichten Sprache sind in Selbstvertretungsbestrebungen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in diversen Ländern zu finden. Die Geschichte der Leichten Sprache in Deutschland lässt sich nicht ohne die Vorreiterländer Schweden, Finnland und Großbritannien beschreiben. Erste Bestrebungen, Texte verständlicher zu gestalten und Menschen selbstständige Teilhabe an Politik und öffentlichem Leben zu gewährleisten, begannen in Schweden in den sechziger Jahren. 1968 wurde dort die erste Selbstvertretungsorganisation gegründet, die aus Eltern von Menschen mit Behinderung bestand, die Rechte für ihre erwachsenen Kinder forderten. Auf einer Konferenz forderten diese ihr Recht ein, für sich selbst zu sprechen und verfassten eine Liste mit gewünschten Änderungen. Die initiale Idee dieser Konferenz, dass Menschen mit Behinderung für sich selbst sprechen, verbreitete sich von da an weltweit. (vgl. Self Advocacy 2020)

In den USA begannen die Selbstvertretungsbestrebungen mit der Bewegung *People First*. Diese wurde 1974 im Vorfeld einer Konferenz zur Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in Oregon gegründet. Vorrangiges Ziel war die Abschaffung der Begriffe *retarded* und *handicapped*, um Menschen mit (geistiger) Behinderung zu bezeichnen (vgl. People First 2020). 1996 entwickelte die People First-Bewegung des Vereinigten Königreichs eine Datenbank mit Bildern und leicht verständlichen Wörtern mit dem Namen *Access First* als Teil der *Easy Read Campaign*. Die Datenbank sollte dazu dienen, Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung den Zugang zum britischen Regierungsprogramm *Access to Work* zu gewährleisten. Dieses Programm sollte arbeitende Menschen mit Behinderung fördern und sie beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen, war aber bis dahin für Menschen mit Behinderung selbst nicht zugänglich. (vgl. People First Ltd. 2015)

Auch in Finnland begann die Verbreitung des Konzepts unter der Bezeichnung *Selkokieli* bereits in den achtziger Jahren. Hier wird allerdings betont, dass es sich um eine situationsbezogene Anwendung vereinfachter Sprache für „Menschen, denen das Schreiben und das Verstehen von Geschriebenem schwer fällt“ (Leskelä 2017: 431) handelt. Eines der Hauptziele ist der Abbau von Vorurteilen gegenüber *Selkokieli*, damit das Konzept für alle gleichermaßen nutzbar ist.

1988 folgte die Gründung der europäischen Vereinigung der *International League of Societies for the Mentally Handicapped – European Association* (ILSMH-EA). Dabei handelte es sich um ein Projekt zur Entwicklung von Richtlinien für leichte Lesbarkeit und deren Übersetzung in alle europäischen Sprachen. Das Ziel der Organisation war es, Anleitungen zur Erstellung von leicht lesbarem Material zu geben, um europäischen Bürgerinnen und Bürgern Informationen zugänglich zu machen. Diese Anleitungen wurden 1998 unter ‚Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung für Autoren, Herausgeber, Informationsdienste, Übersetzer und andere interessierte Personen‘ veröffentlicht (vgl. Freyhoff et al. 1998). Die ILSMH-EA wurde im Jahr 2000 in *Inclusion Europe* umbenannt. 2009 entstand aus der Publikation im Rahmen des Projektes *Pathways – Wege zur Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten* ein Regelwerk zur Leichten Sprache mit dem Titel ‚Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht‘, das in 16 verschiedenen Sprachen vorliegt.

In Deutschland gewann das Konzept der Leichten Sprache erst in den neunziger Jahren an Bekanntheit. Die deutsche Vertretung der People First-Bewegung *Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.* wurde im Jahr 2001 gegründet und setzt sich unter dem Motto ‚Nicht über uns ohne uns‘ für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Mensch zuerst adaptierte das Konzept der vereinfachten Sprache und gab 2000 ein Wörterbuch zur Leichten Sprache heraus, das 2008 als ‚Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache‘ neu aufgelegt wurde.

Einen großen Einfluss hatte auch das *Netzwerk Leichte Sprache*, das 2006 unter anderem von Mensch zuerst mitgegründet wurde. Diese Organisation setzt sich vor allem für die sprachliche Inklusion von Menschen mit Behinderung ein und verhalf dem Konzept der Leichten Sprache zu mehr Bekanntheit. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entstand 2014 das ‚Regelwerk Leichte Sprache: Ein Ratgeber‘.

2014 wurde an der Universität Hildesheim von Prof. Dr. Christiane Maaß die *Forschungsstelle Leichte Sprache* gegründet. Die Forschungsstelle untersucht die Leichte Sprache aus sprachwissenschaftlicher Perspektive. 2015 publizierte Christiane Maaß ein erstes Regelbuch, das sich spezifisch an Übersetzerinnen und Übersetzer richtete und in dem die bestehenden Regeln aus der Praxis systematisiert und überarbeitet werden (vgl. Maaß 2015). Somit erhielt die

Leichte Sprache zum ersten Mal eine wissenschaftliche Fundierung. 2016 erfolgte mit dem Duden ‚Leichte Sprache – Theoretische Grundlagen – Orientierung für die Praxis‘ (vgl. Bredel/Maaß 2016) eine kontrastiv-linguistische Beschreibung der Leichten Sprache im Hinblick auf die Standardsprache.

Forschungsprojekte zum Thema Leichte Sprache gibt es auch an der Universität Leipzig. Das Projekt *Leichte Sprache im Arbeitsleben (LeiSA)* – eine Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der Leichten Sprache im Arbeitsleben – untersuchte unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Forschung, ob Leichte Sprache am Arbeitsplatz einen positiven Einfluss auf die berufliche Teilhabe hat. An der Universität Mainz entstand 2018 das Graduiertenkolleg *Einfach komplex! Ein multimodaler und interdisziplinärer Ansatz zur Untersuchung von sprachlicher Komplexität in der Leichten Sprache*. Ziel ist die Bildung eines neurobiologisch plausiblen Modells der Leichten Sprache auf Basis multimodaler experimenteller Studien. Die Einzelprojekte des Graduiertenkollegs widmen sich der empirischen Überprüfung ausgewählter Regeln der Leichten Sprache.

4 Rechtliche Grundlagen

Verschiedene rechtliche Grundlagen auf internationaler, aber auch auf nationaler Ebene, legen fest, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf und legitimieren damit die Anwendung und Verbreitung von Leichter Sprache, die zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren dient.

In Deutschland wurden erste rechtliche Grundlagen für die Leichte Sprache bereits in den 90er Jahren gelegt. 1994 wurde Artikel 3 Satz 3 des Grundgesetzes um einen essenziellen Satz ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dies wird als der Grundstein der heutigen Rechtslage bezüglich der Leichten Sprache angesehen. Darauf folgende Regelungen machten den Anspruch auf Leichte Sprache immer deutlicher.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahre 2002 regelt im Bereich des öffentlichen Rechts die Ansprüche, die Menschen mit Behinderung durchsetzen können. In § 4 *Barrierefreiheit* der Fassung von 2002 wird dabei der Begriff der Barrierefreiheit auf den Bereich der Kommunikation ausgeweitet. In der Fassung des BGG aus dem Jahre 2016 findet die Leichte Sprache als solche zum ersten Mal in einem Rechtstext Erwähnung. § 11 *Ver-*

ständigkeit und Leichte Sprache des BGG verpflichtet Träger öffentlicher Gewalt dazu, auf Verlangen Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache zu erläutern. Satz 4 besagt weiterhin, dass Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitgestellt werden sollen und dass Leichte Sprache stärker eingesetzt werden soll. Außerdem sind Behörden angehalten, ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und auszubauen (vgl. Bundesministerium der Justiz 2018).

Im Jahr 2002 wurde die erste Fassung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik, auch *Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung* (BITV) genannt, herausgegeben, die sich an den *Web Content Accessibility Guidelines* (WCAG) aus dem Jahr 1999 orientiert. Die neue Fassung, BITV 2.0 (vgl. Bundesministerium der Justiz 2011), regelt die Umsetzung der Inhalte von Webseiten der Bundesbehörden in Gebärdensprache und Leichte Sprache. Anlage 2 der BITV 2.0 enthält auch ein Regelwerk zur Leichten Sprache.

Auf internationaler Ebene ist vor allem die *UN-Behindertenrechtskonvention* (UN-BRK) von Bedeutung. Diese wurde am 13. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Sie wurde von 163 Staaten unterzeichnet und in das deutsche Recht integriert. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat unter anderem zur Folge, dass die deutschen Bundesbehörden künftig vermehrt Informationen in Leichter Sprache bereitstellen und ab 2018 Bescheide ergänzend auch in Leichter Sprache erläutern sollen (vgl. Bundesministerium der Justiz 2016).

5 Zielgruppen

Die Leichte Sprache wurde in erster Linie von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt. Hinter dieser Selbstbezeichnung stehen vornehmlich Menschen mit geistiger Behinderung, die als primäre Zielgruppe für Leichte Sprache gelten und für die auch explizit laut Bundesgleichstellungsgesetz ein Rechtsanspruch auf Informationen in Leichter Sprache besteht (vgl. BGG 2018 § 11). Durch diese Selbstbezeichnung der betroffenen Adressatenschaft, die den Terminus ‚geistig behindert‘ als abwertend, diskriminierend und stigmatisierend empfindet, ergibt sich jedoch eine Doppelbelegung der Bezeichnung ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘, die sich in der Wissenschaft

für Kinder und Jugendliche mit Lernstörungen im schulischen Bereich bereits etabliert hat (vgl. Helbig 2005). In Ermangelung einer einheitlichen Begriffsverwendung innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses wird daher in diesem Band zur Unterscheidung die primäre Zielgruppe für Leichte Sprache ‚Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen‘ genannt.

Neben der oben genannten Zielgruppe kann die Leichte Sprache aber auch für andere Rezipientengruppen hilfreich sein, für die die Rezeption fach- und standardsprachlicher Texte aus unterschiedlichen Gründen eine Verständnisbarriere darstellt (siehe Tabelle 1 für Gesamtüberblick über Leichte Sprache-Rezipienten). Allen Gruppen gemein ist ihre Heterogenität sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppen als auch über das ganze Spektrum der potenziellen Leichte Sprache-Nutzer hinweg gesehen.

Es gibt noch keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, wie effizient die Leichte Sprache-Texte in der jetzigen Form die Bedarfe und Bedürfnisse der primären sowie der anderen möglichen Zielgruppen abdeckt und erfüllt. Dies stellt eine große Forschungslücke dar, die weiterer empirischer Untersuchungen bedarf.

		Kinder	Jugendliche	Erwachsene	Senioren
Primäre Zielgruppen (mit Rechtsanspruch)	Geistige Behinderung	x	x	x	x
	Demenz	–	–	–	x
	Gehörlosigkeit	x	x	x	x
	Aphasie	x	x	x	x
	Lernschwierigkeiten	x	x	–	–
Sekundäre Zielgruppen (ohne Rechtsanspruch)	Analphabetismus	–	–	x	x
	DaZ Migration	x	x	x	x
	Unbeeinträchtigt	x	x	x	x

Tab. 1: Leichte Sprache-Zielgruppen (übersetzt, nach Hansen-Schirra/Maaß 2020)

6 Regeln

Analog zur Entstehungsgeschichte der Leichten Sprache wurden von den Initiatoren aus der Praxis heraus gewisse Regelwerke bzw. Regellisten für die An-

wendung entwickelt, für die empirische Nachweise der Wirksamkeit und Effizienz erst nach und nach noch geleistet werden müssen. Leichte Sprache unterliegt einer kodifizierten Normung (vgl. Bock 2014), die in Regelwerken bzw. Regellisten und deren Anwendungsempfehlungen zusammengefasst ihren Ausdruck findet. Im Folgenden werden die meist frequentierten in chronologischer Reihenfolge aufgelistet:

- Europäischen Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht (vgl. Inclusion Europe 2008/2016)
- Die Regeln für Leichte Sprache (vgl. Netzwerk 2009/2013)
- BITV 2.0 (vgl. 2011)
- Ratgeber Leichte Sprache (vgl. Netzwerk und BMAS 2014)
- Regelbuch (vgl. Maaß 2015)
- Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis (vgl. Bredel/Maaß 2016)

Sie reichen von eher vagen, allgemeinen Empfehlungen (vgl. Inclusion Europe 2008/2016) bis hin zu dezidierten Umsetzungsstrategien u. a. auf Wort-, Satz- und Textebene (vgl. Bredel/Maaß 2016).

Oberstes Gebot ist und bleibt in allen Regelwerken das Ziel, das mit Leichter Sprache erreicht werden soll: Informationen sollen zugänglich gemacht und deren Verständlichkeit gewährleistet werden, um in erster Linie selbstbestimmte, gleichberechtigte, gesellschaftliche Partizipation für die primäre Zielgruppe zu ermöglichen.

Zusammenfassend schlagen die obigen Regelwerke vor, auf größere Schriftgrößen zurückzugreifen, jeder Aussage einen Satz zuzuordnen, auf Nebensätze, komplexe Phrasen und die Verwendung des Passivs zu verzichten, Fremdwörter zu vermeiden oder zu erklären sowie Komposita und lange Wörter entweder durch Bindestrich oder Mediopunkt zu segmentieren.

Das Regelbuch (vgl. Maaß 2015) und der Duden (vgl. Bredel/Maaß 2016) sind wissenschaftlich fundiert. Es fehlt aber nach wie vor an empirischer Überprüfung, ob die vorgeschlagenen Regeln den primären Zielgruppen optimal helfen. In den letzten Jahren wurden bereits deutliche Anstrengungen zur wissenschaftlichen Überprüfung unternommen, es besteht jedoch weiterhin ein großer Forschungsbedarf.